

Expedition: Herrnhuterstr. 20.
außerdem übernehmen alle Post-Anstalten
Bestellungen auf die Zeitung, welche in fünf
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal
erscheint.

Breslauer



Stierckjägerer Donnerschtag
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Post
2 Thlr. 11 1/2 Sgr. Infectionsgebühr für den
Raum einer fünfzeiligen Zeile in Pettschaft
1 1/2 Sgr.

Zeitung.

Mittagsblatt.

Freitag den 25. März 1859.

Nr. 142.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 25. März. Der heutige „Moniteur“ meldet: Das Wiener Cabinet hat den Vorschlag Rußlands, betreffs des Congresses angenommen. Graf Cavour ist vom Kaiser nach Paris eingeladen.

Turin, 24. März, Nachm. Graf Cavour reist heute nach Paris. Aus der Lombardei wird die partielle Einstellung der dortigen Truppenbewegungen gegen die sardinische Grenze gemeldet. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Neapel vom 21. d. hatte sich das Befinden des Königs bedeutend gebessert und wurde dessen baldige Genesung erwartet.

London, 24. März, Nachm. Aus Mexico wurde gemeldet, daß General Ampudia mit 500 Mann zu der konstitutionellen Partei übergegangen sei. Die Liberalen bedrohen die Hauptstadt. General Marez bereitet die Vertheidigung von Vera Cruz vor.

Paris, 24. März, Nachmitt. 3 Uhr. Sehr fest. Schluß-Course: 3pEt. Rente 69, 20. 4 1/2 pEt. Rente 96, —. 3pEt. Spanier —. 1pEt. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 560. Kredit-mobiliar-Aktien 805. Lombardische Eisenbahn-Aktien 536. Franz-Joseph —.

London, 24. März. Der Dampfer „City of Baltimore“ ist mit 184,202 Dollars an Contanten und Nachrichten aus New York vom 12. d. Mts. eingetroffen. Der Cours auf London war daselbst 109 1/2, Baumwolle 1/2 höher, Zucker 1/2 niedriger, Mehl gefallen.

London, 24. März, Nachmittags 3 Uhr. Silber 63 1/2 — 62 1/2. Consoles 96 1/2. 1pEt. Spanier 30 1/2. Mexikaner 21 1/2. Sardinier 81 1/2. 5pEt. Russen 110 1/2. 4 1/2 pEt. Russen 100 1/2.

Der Dampfer „Brins Albert“ ist von New York eingetroffen.

Wien, 24. März, Mittags 12 Uhr 45 Min. An der Börse circulirte das Gerücht, Oesterreich werde den Congress beschiden. Neue Course 99, —. 5pEt. Metalliques 75, —. 4 1/2 pEt. Metalliques 65, —. Bant-Aktien 885, —. Nordbahn 167, 90. 1854er Course 108, —. National-Anleihen 78, 40. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 236, 20. Kredit-Aktien 195, 80. London 107, 90. Hamburg 81, 50. Paris 42, 70. Gold 109, —. Silber —. Elisabethbahn 110, —. Lombardische Eisenbahn 98, —. Neue Lomb. Eisenbahn 107, —.

Wien, 24. März, Abends 7 Uhr. An heutiger Abendbörse begannen Kredit-Aktien zu 199, —, Staatsbahn zu 237, —, Nordbahn zu 168, 80 und wurden schließlich zu 195, 10, — 236, 40 und 167, 20 gehandelt. Nationale wurde zu 78, 30 gemacht.

Frankfurt a. M., 24. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Steigende Tendenz, günstige Stimmung vom Beginn bis zum Schluß der Börse.

Schluß-Course: Ludwigsbafener-Bank 139 1/2. Wiener Wechsel 107 1/2. Darmst. Bant-Aktien 211. Darmstädter Bant-Aktien 221. 5pEt. Metalliques 68 1/2. 4 1/2 pEt. Metalliques 58 1/2. 1854er Course 98 1/2. Oesterreichisches National-Anleihen 70 1/2. Oester. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 257. Oesterreich. Bant-Aktien 958. Oester. Kredit-Aktien 214. Oesterreich. Elisabeth-Bahn 160 1/2. Rhein-Nabe-Bahn 50 1/2. Mainz-Ludwigsbafener Litt. A. —. Mainz-Ludwigsbafener Litt. C. —.

Hamburg, 24. März, Nachmittags 2 1/2 Uhr. Bei sehr beschränktem Geschäft war es nicht begehrt.

Schluß-Course: Oesterreich. Französl. Staats-Eisenbahn-Aktien —. National-Anleihe 72. Oester. Kredit-Aktien 90 1/2. Vereins-Bant 98. Norddeutsche Bant 80 1/2. Wien —.

Hamburg, 24. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco sehr fest, einzeln höher bezahlt, ab auswärts unverändert. Roggen loco stille, ab Dänemark 121 — 122 pfd. zu 59 zu kaufen. Del pro Mai 25 1/2, pro October 24 1/2. Kaffee fest bei beschränktem Geschäft. Zint 2000 Ctr. loco 14 1/2, 1000 Ctr. loco mit kleinen Termen 14 1/2 — 14 1/4.

Liverpool, 24. März. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

L. C. C. Sechszwanzigste Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Beginn der Sitzung 12 1/2 Uhr. Präsident: Graf Schwerin. Als Minister: Tische: v. Radow und der Geheimrevisionsrath Schubmann, als Regierungs-Commissar.

Abg. Oesterath erstattet Bericht über die früher beanstandete Wahl des Abg. v. Störcken; der Antrag der Abtheilung, die Wahl nunmehr zu bestätigen, wird angenommen.

Es folgt die Beratung über den zweiten Petitionsbericht der Agrar-Commission, in welchem (wie bereits ausführlich mitgeteilt) 17 Petitionen behandelt sind, die sich auf das Gesetz vom 15. April 1857, betreffend die Ablösung der geistlichen und Schul-Institute u. s. w. beziehenden Realakten beziehen und theils Ergänzung, theils Abänderung, theils gänzliche Aufhebung jenes Gesetzes bezwecken. Die Agrar-Commission beantragt: die Petitionen (mit Ausnahme zweier) der Regierung „zur Berücksichtigung bei der als notwendig anerkannten Revision des Gesetzes vom 15. April 1857 zu überweisen.“ Ein Amendement des Abg. v. Diederichs will, „die Petitionen der Regierung als Material zu einer Revision des Gesetzes vom 15. April 1857 überweisen“, es wird ausreichend unterstützt. Der Berichterstatter Abg. Schellwitz befürwortet den Commissions-Antrag.

Abg. v. Wedell (Nordhausen): Der Sinn des Commissions-Antrages gehe dahin, daß das Gesetz vom 15. April 1857 aufgehoben und ein neues gegeben werden solle; dagegen müßte er sich erklären. Das Gesetz vom 15. April 1857 sei hervorgerufen worden durch vielfache Beschwerden aus allen Provinzen, daß das Ablösungsgesetz vom 2. März 1850 in vieler Hinsicht nachtheilig und rechtswidrig gewirkt habe. Das Gesetz vom 15. April 1857 sei erst vor zwei Jahren, nachdem es durch drei Sessionen im Landtage ausführlich verhandelt worden, in Kraft getreten. Man möge dadurch, daß man es schon jetzt wieder aufhebe, nicht das Ansehen der gesetzgebenden Gewalt im Lande vernichten.

Abg. Vette für den Commissions-Antrag: Er sei mit dem Vorredner nur zu sehr einverstanden, daß an der Verfassung und den Gesetzen nicht gerührt werden solle, wie es früher geschehen sei; das Gesetz vom 2. März 1850 habe einen Abschluß der Agrargebungen bilden sollen; aber wer sei denn der Todtengräber des Gesetzes von 1850 gewesen, wer habe den ersten Spatenstich zum Grabe jenes Gesetzes gethan? Der Vorredner und seine Freunde! (Bravo!) Dieses Abändern von Gesetzen führe allerdings zu Konsequenzen, die der Redner nicht theile, aber bei der vorgeschlagenen Revision des Gesetzes vom 15. April 1857 handle es sich nur darum, offensbare Ungerechtigkeiten, Anomalien, die in keiner andern Gesetzgebung vorkämen, zu beseitigen. Die Real-Abgaben an Kirchen und Schulen seien aus dem Zehnten entnommen. Die nationalökonomische Entwicklung gehe aber dahin, daß unter den veränderten Verhältnissen und seit Preußen ein paritätischer Staat sei, dergleichen Realakten überhaupt aufhören und in persönliche Abgaben verwandelt werden, daß Nie-

mand an Kirchen oder Schulen einer andern Konfession etwas zu leisten habe, daß der Grundbesitz völlig verschwinde: cuius regio, eius religio. Die Naturalleistungen sollten deshalb vorläufig in Renten verwandelt werden. Diese Leistungen führten fast überall zu einem feindseligen, widerwärtigen Verhältnis zwischen den Pächtern und dem Pächter; dies habe sich daran gezeigt, daß zahlreiche Petitionen katholischer Geistlicher von dem rechten Aheimser selbst die durchgreifende Ablösung der Realakten beantragt hätten. Ähnliche Petitionen seien aus Pommern eingegangen. Durch die Ablösung würden zahlreiche Streitigkeiten aufgehoben werden. Insbesondere seien es zwei Punkte des Gesetzes vom 15. April 1857, welche eine Abänderung erforderten: Die Unablässigkeit der Korn- und Holzabgaben, und die Bestimmung des § 6, wonach beiden Theilen ein Kündigungsrecht zusteht. Daß der Berechtigte, wie dieser Paragraph vorschreibt, vom Verpflichteten Ablösung durch Kapital fordern dürfe, sei eine Anomalie, die in den Gesetzgebungen des Continents einzig da stehe. Der Berechtigte erhalte dadurch die Möglichkeit, mit seinem Antrage auf Ablösung auf das Steigen und Sinken der Getreidepreise zu speculiren, und dem Verpflichteten gleichsam die Pistole auf die Brust zu setzen. Durch das Gesetz vom 15. April 1857 seien wohlverworbene Rechte cassirt worden; daselbe bedürfe daher einer Abänderung. Schon die Suspension des Gesetzes vom 2. März 1850 sei eine Anomalie gewesen, ebenso wie damals viele andere solche Anomalien vorgekommen seien.

Abg. Mathis (Barnim) hat gegen Aufhebung des § 6 des in Rede stehenden Gesetzes nichts zu erinnern, und ist für das Amendement v. Diederichs. Daß aber eine Ablösung in Kapital nicht stattfinden dürfe, müsse stehen bleiben. Dafür sprächen Interessen höchster Art, Interessen der Kirche und Schule, und auf der Wohlthat dieser Institute beruhe die Wohlthat des Staates. Würde eine Kapitalablösung für zulässig erachtet, so würde bei der stets wachsenden Entwerthung des Kapitals die Nothwendigkeit eintreten, auf die Gemeinde zurückzugreifen.

Abg. Gräfer (für den Commissions-Antrag) hält nach seiner eigenen Erfahrung das Gesetz geeignet, den Unfrieden in der Gemeinde zu fördern. Er selbst — Redner ist Pächter — habe die betrübendsten Erfahrungen gemacht. Was mit der einen Hand gegeben, würde mit der andern genommen. Er und seine Amtsbrüder wiesen Vortheile, die sie auf anderer Leute Kosten erlangten, zurück. (Bravo!) Den Forderungen der Zeit, welche die Freiheit der Ablösung und die Ablösung in Kapital gebiete, könne man sich doch nicht entziehen. Dabei sei nicht ausgeschlossen, die Interessen der Kirchen und Schulen zu schützen, und auf die Entwerthung des Kapitals bei einer gesetzlichen Regulirung Rücksicht zu nehmen. Er erwarte, daß die Staatsregierung die Veräußerung von Parzellen der Kirchen- und Schulländereien, ebenso die Verarmung des Klerus verhindern werde; diese Verarmung bringe Gefährdungslosigkeit hervor, und habe zur Folge, daß der Klerus heute der Revolution, morgen der Desamortisation des Kaisers Weibschreck streue. (Lebhaftes Bravo rechts.)

Vizepräsident Reichensperger (Köln) übernimmt den Vorsitz. Abg. Diederichs für sein Amendement: Er verkenne nicht die Wohlthätigkeit der Ablösungen und der Agrar-Gesetzgebung, aber man müsse sich hüten, in die Moral des h. Erbsen zu verfallen. (Es herrscht große Unaufmerksamkeit im Hause; auf der Linken wird laute Unterhaltung geführt.)

Abg. v. Bonin (Genthin): Für mich sind bei dieser Frage die Gesichtspunkte der Politik und des Rechts wesentlich maßgebend. Was den politischen Gesichtspunkt betrifft, so kann ich auf das, was der Abg. Gräfer angeführt hat, hinweisen, da gerade er vermöge seiner Stellung am besten den Einfluß des Gesetzes, dessen Revision beantragt wird, beobachten konnte. Ich halte den Erlaß des Ges. von 1857 für einen großen politischen Fehler der früheren Regierung, weil sie damit die Zermürbungen und die Mißstimmung, welche auf andern Gebieten herrschten, auch auf das materielle Gebiet in gesteigertem Maße übertrug. Wegen des Rechtspunkts verweise ich auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850, der Sifirungsordre von 1853 und des Gesetzes vom 15. April 1857. Die Bestimmungen des letzteren Gesetzes gehen weit hinaus über die Vorbehalte des Gesetzes von 1850, und haben nachtheilig auf das Rechtswesen der ländlichen Bevölkerung gewirkt; durch das Gesetz wurde Mißtrauen gegen die Gesetzgebung hervorgerufen. Wenn der Abg. v. Wedell meinte: es sei gegen die Absicht des Gesetzes, wenn ihm rückwirkende Kraft beigelegt würde, die damalige Commission wenigstens habe dies nicht beabsichtigt, — so bedauere ich nur, daß die Commission dies nicht ausdrücklich in dem Gesetz ausgesprochen hat. Ich weise noch darauf hin, daß das Gesetz den Verpflichteten 33 1/2fache Ablösung auferlegt, ohne ihnen die Beihilfe der Rentenbanken zu gewähren. Mit Freuden erkläre ich mich für den Antrag der Commission; eine Revision des Gesetzes ist notwendig und muß sobald als möglich erfolgen; längeres Zögern ist bedenklich. (Bravo.)

Regierungs-Commissar Geh. Rath Schubmann (für den wegen Verbindung abwesenden Ministers der landwirthschaftlichen Angelegenheiten): Die Staats-Regierung wird sich einer sorgfältigen Ermägung der Frage, in wie fern das Gesetz vom 15. April 1857 einer Revision zu unterwerfen sei, nicht verschließen. Ueber den Inhalt der zu fassenden Beschlüsse läßt sich heute nichts Näheres angeben, und ich kann nur den Wunsch aussprechen, daß der Staatsregierung freie Hand gelassen werde. Da nun der Antrag des Abg. Diederichs eine weniger lebendige Fassung hat, als der der Commission, so empfehle ich Ihnen den ersteren zur Annahme.

Abg. Rohden für das Amendement v. Diederichs: Bei der Aufhebung des Gesetzes vom 2. März 1850 sei die Frage der Ablösbarkeit unentschieden gelassen; man habe von 1850 bis 1857 Zeit gebraucht, die Frage zu lösen, und schließlich sei sie der Lösung anheimgefallen, welche jetzt hier von verschiedenen Seiten angesprochen werde. In dem Commissions-Antrage scheine zu liegen, daß zugleich bestimmte Punkte aufgestellt werden sollten, auf welche die Revision des Gesetzes zu richten sei; dem könne er nicht beitreten, da er es für nicht angemessen halte, bei Gelegenheit von Petitionen, ohne daß die Regierung eine bestimmte Erklärung abgegeben habe, ein Gesetz zu beseitigen. Der Reg.-Commissar habe einen Weg an die Hand gegeben, der Regierung den Gegenstand zur ruhigen Ueberlegung und Prüfung, inwiefern eine Abänderung des Gesetzes erforderlich sei, zu überweisen; am liebsten möchte er die Petition Nr. 9, welche den Erlaß einer gesetzlichen Bestimmung beantrage, wonach dergleichen Abgaben ablöslich werden, befürworten und der Regierung zur Berücksichtigung überweisen und über die andern zur Tagesordnung übergehen. Er halte die Ablösung für vorthellhaft für die berechtigten Institute. Dazu bestimme ihn noch besonders ein Satz, der früher in der Verfassung stand, jetzt aber nicht mehr darin stehe, nämlich der Satz: es seien Beschränkungen in dem Erwerb von Liegenschaften für die todte Hand zulässig. Dieser Satz sei jetzt getrichen, und es könnten die Ablösungskapitalien zum Ankauf von Grundstücken für die Kirchen u. s. w. verwendet werden, die einen angemesseneren und sichereren Besitz gewährten als Renten, zumal die Verwerthung und Bebauung des Grundbesitzes und Bodens so sehr fortschreite. — Abg. v. Sanger: Wenn es sich darum handelte, den Gegenstand ganz neu gesetzlich zu reguliren, würde er mit dem Abg. Mathis die Naturalleistungen in Geldrenten, deren Höhe nach den Getreidepreisen wechseln sollte, zu verwandeln beantragen; gegenwärtig aber, wenn dies geschehe, entstehe die Ungleichheit, daß in einzelnen Fällen die Ablösung nach dem Gesetze vom 2. März 1850 bereits beendet sei und feste Geldrenten an die Stelle der Naturalleistungen gesetzt worden seien. Er wisse nicht, weshalb der Vorredner Abg. Rohden sich gegen den Commissionsantrag erkläre; eigentlich sei im Hause doch keine Meinungsverschiedenheit vorhanden. Alle seien darüber einverstanden, daß § 6 des Gesetzes vom 15. April 1857 aufgehoben werden müsse. Um die oben berührte Ungleichheit zu vermeiden, sei die Fixirung der Geldrenten und die Zulässigkeit der Ablösbarkeit erforderlich. Man möge die Geldrenten kirchlichweise annehmen und zum Ankauf von Liegenschaften verwenden. — Der Schluß der Diskussion wird angenommen. — Der Berichterstatter Abg. Schellwitz: So weit er vernommen, habe der Abg. Rohden Gründe vorge-

bracht, die ebenso gut für den Commissionsantrag wie für das Diederich'sche Amendement sprechen; es sei deshalb nicht abzulehnen, weshalb er sich gegen den Commissionsantrag erkläre. Daß das Gesetz von 1857 erst zwei Jahre in Wirksamkeit sei, habe auch in der Commission Berücksichtigung gefunden; indeß handele es sich gerade um Abstellung von Unbilligkeiten, welche dieses Gesetz herbeigeführt habe; indem die Commission die vorliegenden Petitionen der Regierung als Material überweisen wolle, habe sie nicht die Absicht, alle Vorschläge der Betenten zu befürworten; er empfehle die Annahme des Komm.-Antrages.

Reg.-Commissarius Schubmann: Da das Amendement des Abg. Diederichs in eine so enge Verbindung mit dessen Motivirung gebracht sei, so erkläre die Regierung, daß sie wohl sich für das Amendement, aber nicht für dessen Motivirung entscheide. — Berichterstatter Schellwitz: Wenn dies der Fall sei, so könne man eben so gut für den Commissionsantrag wie für das Amendement stimmen.

Der Commissions-Antrag wird mit mäßiger Majorität angenommen, dafür: die Fractionen v. Vinde und Mathis (mit Ausnahme ihres Führers); einige Katholiken (darunter Carl [Sigmaringen]); dagegen: die Minister, Mathis (Barnim), v. Auerswald (Rosenberg), v. Diederichs, die Mehrheit der Katholiken, die Fractionen der Linken.

Es folgt der Bericht der Budget-Commission über die Stats der Lotterieverwaltung, des Gewinn-Antheils an der Preussischen Bank und der Staatsschulden-Verwaltung. Der erste Etat wird ohne Discussion in Einnahme und Ausgabe genehmigt. Mit demselben zugleich hat der Commission eine Petition der Herren J. Wolff, Rauberg und J. Meyer von hier wegen Erhöhung der Looße von 95,000 auf 100,000 zur Prüfung vorgelegen. Die Commission beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Kaiser beantragt die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen; der Antrag erhält indeß nicht ausreichende Unterstützung. Der Commissions-Antrag wird genehmigt.

Beim Antheil an dem Gewinn der Preussischen Bank erhebt Abg. Sartort Klage darüber, daß die Preussische Bank es den Privatbanken so schwer mache, sich zu entwickeln. Daran sei die Gesetzgebung, namentlich die Normativ-Bestimmungen vom Jahre 1856 schuld. Er behält sich Anträge in dieser Beziehung vor. — Der Etat wird genehmigt; ebenso der der Staatsschulden-Verwaltung, und endlich ertheilt das Haus den von der Staatsschulden-Commission vorgelegten Rechnungen ohne Discussion die Decharge.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Geschäfts-Ordnungs-Commission über die bei dem Hause beantragte Genehmigung zu einer gegen den Abgeordneten Mettenmeyer während der jetzigen Sitzungsperiode zu eröffnenden gerichtlichen Verfolgung. Die Commission beantragt einstimmig, die Genehmigung nicht zu ertheilen. Das Haus tritt diesem Antrage ohne Debatte bei.

Schluß der Sitzung: 2 1/2 Uhr. — Nächste Sitzung Sonnabend. — Tagesordnung: Budget-Berichte (Stats des Ministeriums des Innern und der allgemeinen Rassenverwaltung) und Petitions-Berichte.

Berlin, 24. März. [Amtliches.] Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem großherzoglich badenischen Hofmaler und Gallerie-Direktor von Bayer zu Karlsruhe und dem Haupt-Steueramts-Assistenten Zambryski zu Posen den rothen Adlerorden vierter Klasse; so wie dem Steuer-Aufseher a. D. Berndt zu Reife das allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem Regierungsrath Sperling in Magdeburg den Charakter als Geheimrevisionsrath zu verleihen.

Berlin, 24. März. [Tages-Chronik.] Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent nahmen heute die Vorträge des Kriegsministers, General-Lieutenants v. Bonin, sowie der Minister v. Schleinitz und v. Auerswald entgegen. — Se. Hoheit der Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, welcher sich nach dem Tode Ihrer Hoheit der Herzogin Luise, Fürstin Windischgrätz, zur Leichenfeierlichkeit nach Wien zu begeben hatte, ist gestern Abend von dort wieder hierher zurückgekehrt. — Se. Hoh. der Herzog von Altenburg hat sich heute früh in Begleitung des Adjutanten, Hauptmann v. Knorr, nach Hamburg und Schwerin begeben, wird aber schon in wenigen Tagen wieder von Schwerin hierher zurückkehren und alsdann die Rückreise nach Altenburg antreten. — Der Prinz Wilhelm von Solzin ist nach St. Petersburg, und der hannoversche Gesandtsrath an russischen Hofe, Graf v. Grote, nach Hannover abgereist. — Der Ober-Jägermeister, Graf v. d. Asseburg, ist gestern Abend nach Schloß Meisdorf abgereist und der General-Major Herwarth v. Bittenfeld hat sich nach Magdeburg zurückbegeben. — Der sardinische Gesandte am russischen Hofe, Marquis de Sauli, ist von Hannover hier angekommen.

Nach einer so eben eingegangenen telegraphischen Depesche ist im ersten Wahlgang bei der Ersatzwahl, welche heute im siebenten frankfurter Wahlbezirk in Kottbus stattgefunden hat, der diesseitige Gesandte am französischen Hofe, Graf v. Pourtales, mit einer Mehrheit von 35 Stimmen wieder zum Abgeordneten gewählt worden. Gegencandidat war der dortige Landrath v. Werbeck. (Pr. 3.)

Der Handelsminister hat seinen neunten Bericht über den Betrieb der Ostbahn (einschließlich der Strecken Kreuz-Küstrin-Frankfurt und Königsberg-Erdlabrunn), der Westfälischen Eisenbahn (einschließlich der Bahnen von Münster über Rheine bis zur hannoverschen Landesgrenze, und von Rheine nach Osnabrück), und der Saarbrücker Bahn (einschließlich der Bahn von Saarbrücken nach Trier und der luxemburgischen Grenze), den beiden Häusern zugehen lassen; der Bericht geht bis zum Schluß des vorigen Jahres. Für die Strecke der Ostbahn Kreuz-Danzig-Königsberg — 62 Meilen — sind bis Ende 1858 wirklich vorausgabt 18,686,000 Thlr.; im vorigen Jahre sind nur Vervollständigungs- und Ergänzungsarbeiten vorgenommen; für Kreuz-Frankfurt sind vorausgabt 7,706,000 Thlr., d. h. 719,000 Thlr. über den bemittelten Kredit; noch erforderlich sind für die letztere Strecke (einschließlich 630,000 Thlr. für fortifikatorische Anlagen bei Küstrin) 2 1/2 Mill., welche aus der neuen Eisenbahnanleihe von 10,000,000 Thlr. gedeckt werden sollen, so daß die Strecke 9 1/2 Mill. (pro Meile etwas über 1/2 Mill.) kosten wird. Die ganze Ostbahn (von Frankfurt bis zur russischen Grenze), in einer Länge von 100 Meilen, kostet mit Einschluß der Weichsel- und Nogat-Brücken (5 Mill.), und der Strom- und Deichbauten an diesen beiden Flüssen (fast 4 Mill.), etwas über 35 Millionen; der Betrag pro Meile bleibt hinter dem Durchschnittssatz der sonstigen Bahnen in Preußen (443,000 Thlr.) um 112,000 Thlr. zurück, wenn man die Brücken- und Deichbauten nicht mitrechnet, und diese eingerechnet, um etwa 23,000 Thlr. Die wirklichen Baukosten der Brücken sind um 814,000 Thlr. unter dem Anschlage geblieben; der Erfolg der 1857 beendeten Strom- und Deich-Regulirungs-Bauten an Weichsel und Nogat ist ein überaus günstiger. Schon die ersten Betriebsjahre der Ostbahn haben erfreulicher und für viele überraschender Weise „nicht unerhebliche Ueberschüsse“ ergeben. Vom Jahre 1853 bis 1856 haben sich die Betriebseinnahmen der alten Strecke von 892,000 auf 1 1/2 Mill., oder pro Meile von 16,240 auf 25,300 Thlr. gehoben; 1857 brachte die Meile 27,800, 1858 schon 30,200 Thlr. Die neue Strecke (Frankfurt-Kreuz) hat indeß die alte bereits im ersten Betriebsjahre um 10,000 Thlr. pro Meile überholt. Die beiden Baulapitale verzinsen sich also 1858 mit 4 resp. 4 1/2 pEt., und

wenn man die Brücken- und Strombauten mit in die Berechnung zieht, im Ganzen mit 3 1/2 pCt. An Betriebsmitteln waren vorhanden 110 Lokomotiven, 165 Personenzüge, 1096 Güterzüge. — Die Königsberg-Erdtbeurer Bahn (20 1/2 Meilen, veranlagt auf 7 1/2 Mill.), ist 1858 begonnen; 15 Meilen Plannum sind fertig; im Sommer nächsten Jahres ist die Vollendung zu erwarten; vorausgibt sind bisher 1,060,000 Thlr. Der Fortgang der Arbeiten an der Strecke Eydubahn-Königsberg auf russischem Gebiete ist wegen Meinungsverschiedenheiten zwischen der dortigen Regierung und der betreffenden Aktiengesellschaft unterbrochen gewesen.

Die westfälische Bahn zerfällt in drei Abtheilungen: Warburg-Hamm, Münster-Hamm und Münster-Münster. Auf der ersten Strecke äußern die mannigfaltigen Bauausführungen der aufgelösten Gesellschaft noch immer ihre ungünstigen Wirkungen; zwischen Paderborn und Lippstadt sind im Jahre 1858 sehr erhebliche Erneuerungs- und Unterhaltungsarbeiten erforderlich gewesen, die 216,000 Thlr. gekostet haben. Die Gesamtausgaben für diese Strecke haben 884,200 Thlr. betragen, 492,600 Thlr. pro Meile. Auch auf der Strecke Münster-Hamm haben die in den beiden Vorjahren begonnenen Erneuerungs- und Ergänzungsarbeiten im Jahre 1858 fortgesetzt werden müssen; Gesamtausgaben betragen 1 1/2 Millionen, 359,000 Thlr. pro Meile. Von der Münster-Münster-Bahn sind die Strecken von Rheine bis zur hannoverschen Grenze und von Rheine nach Osnabrück an Hannover verpachtet, und von diesem zu unterhalten. Diese Bahn hat bisher an Baukosten fast 5 Millionen erfordert, 427,000 Thlr. pro Meile. Die Gesamtkosten aller dieser Strecken der westfälischen Bahn (einschließlich Rheine-Osnabrück) betragen fast 15 1/2 Millionen, 452,000 Thlr. pro Meile. Im Jahre 1858 hat sich eine Mehreinnahme gegen 1857 von 135,000 Thlr. ergeben. Der Ueberschuß von 271,000 Thlrn. kommt einer Verzinsung des Anlage-Kapitals von 12 1/2 Millionen mit 2 1/2 Prozent gleich, gegen 1 1/2 Prozent im Jahre 1857. Auf den Strecken Münster-Münster und Münster-Hamm hat der Personenverkehr abgenommen, auf der Strecke Hamm-Warburg zugenommen; auf der ganzen Bahn hat sich der Güterverkehr bedeutend gesteigert. In nicht zu ferner Zeit wird eine entsprechende Rente gehofft.

Für Vollendung und Ergänzung der Saarbrücker Bahn sind im vorigen Jahre 96,000 Thlr. vorausgibt. Im Ganzen kostet die Bahn bisher 3 1/2 Mill., 671,000 Thlr. pro Meile. Das Kapital verzinst sich mit 8 1/2 Prozent. Der Güterverkehr hat sich auf das Ertragsfähigste entwickelt. Von 828,000 Ctrn. im Jahre 1853 ist das Quantum der transportierten Güter im Jahre 1858 auf 30 Millionen Ctr. (darunter fast 25 Millionen Ctr. Kohlen und Kokes) gestiegen. In Betreff der Transportmaschinen wird diese Bahn nur von der Köln-Mindener übertroffen.

Von der Saarbrück-Trier-Luxemburger Bahn ist die Strecke von Saarbrück bis Metz (5 Meilen), am 10. Dezember 1858 dem Verkehr übergeben; die Strecke Metz-Trier (6 1/2 Meilen), wird in diesem Jahre fertig. Die Ausführung hat mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 23. März. Ziemliches Aufsehen macht ein Artikel in unserem heutigen „Intelligenzblatt“, der auf die Frage von einer nationalen Volksvertretung, welche die Majorität des deutschen Parlaments, welche die in Gotha vereinigten deutschen Männer einst in der Union lösen wollten, die Frage der vertragmäßigen Freiheit und Einheit der deutschen Staaten, zurückkommt. Der Artikel ist offizieller Ursprungs.

München, 23. März. Laut einem Schreiben des Ober-Generals von der Kammer der Abgeordneten wird, wie das „Fr. Journ.“ mittheilt, die Adresse nicht angenommen werden, weil dieselbe in öffentlicher Sitzung verlesen worden, und dadurch dem Könige bereits bekannt geworden sei. Uebrigens steht es jetzt fest, daß der Landtag unter Verkündung des Landtagsabschiedes am nächsten Sonnabend durch den k. Bevollmächtigten, Staatsrath Fischer, geschlossen werden wird.

Italien.

Turin, 20. März. Gestern Nachmittag überschritt eine österreichische Patrouille von einem Sergeant und elf Mann bei Vinido die piemontese Grenze. Sie stieß auf keinen sardinischen Posten und begab sich, als sie den Irrthum erkannte, bei Gravellona wieder auf österreichisches Gebiet. Indessen hat die sardinische Regierung unverzüglich einen Protest eingereicht. Dieses Aktensstück ist dem preussischen Gesandten Brasser de St. Simon, der bekanntlich seit dem Abbruch der diplomatischen Verbindungen zwischen Sardinien und Oesterreich die laufenden Geschäfte der österreichischen Gesandtschaft führt, eingehängt worden.

Großbritannien.

London, 22. März. In der Art, wie die Frage der parlamentarischen Reform im Hause der Gemeinen behandelt wird, erblickt die „Times“ auf allen Seiten eine gemeinschaftliche Heuchelei. Mit Bezug auf eine etwa zukünftig durchgehende Reform-Bill bemerkt das erwähnte Blatt: „Sie wird manche kleine Wählerchaften aufheben und alle großen theilen. Gleichviel, ob Lord John Russell oder Lord Palmerston die nominelle Ehre der Bill ernten wird, jedenfalls wird das ihr Charakter sein. Die Herren Bright, Cobden und ein ganzes Heer von Leuten, die es ernsthaft mit der Reform meinen, haben erklärt, daß ohne eine solche neue Vertheilung der Parlamentssitze jede Herabsetzung des Censur nur illusorisch sein werde. Sie haben erklärt, daß dieser Punkt in ihren Augen der wichtigste sei, und werden ihn zur Hauptbedingung ihrer Unterstützung machen.“

Schöner in London angekommenen neapolitanischen Flüchtlinge, darunter Settembrini, veröfflichten in der „Times“ eine kurze Ansprache an das englische Volk, in welcher sie ihren Dank für die ihnen zu Theil gewordene gastliche und hochherzige Aufnahme aussprechen, jedoch alle öffentlichen Kundgebungen der Sympathie zurückweisen.

Aus London, 22. März, wird dem „Nord“ telegraphirt: „Unsere Regierung nimmt den russischen Kongress-Vorschlag an. Die Diskussion über die Reform-Bill wird die ganze Woche dauern. Bleibt die Regierung in der Minorität, so wird eine Parlaments-Auflösung stattfinden.“

Der Glaube an die Erhaltung des Friedens beseligt sich immer mehr. Die ersten günstigen Gerüchte sind von der Börse ausgegangen, an der schon Freitag Abends die Bullen (Haussiers) die Oberhand hatten.

Weniger friedensgewiß, als die „Times“ äußern sich die pariser Korrespondenten der „Morning-Post“, des „Gerald“ und der „Daily News“. Der letztgenannte schreibt vom 19. Abends: „Ich fühle mich gedrungen, zu bemerken, daß meine Privat-Nachrichten — und ich halte sie für zuverlässig — den Tagesgerüchten sehr widersprechen. Ich glaube, daß man sich von Lord Cowley's Sendung gar kein Ergebnis verspricht, daß die Gerüchte von einer russischen, englischen und preussischen Vermittlung auf gar keiner festen Begründung beruhen oder höchstens bedeuten, daß etwas von jener müßigen diplomatischen Korrespondenz im Gange ist, die ein notwendiges Element in des Kaisers ursprünglichem Plane bildet, „alle Versöhnungsmittel zu erschöpfen, bevor der Krieg beginnt“. Ich habe Grund, zu wissen, daß in den letzten 24 Stunden Maßregeln ergriffen worden sind, aus denen vernünftigerweise kein anderer Schluß gezogen werden kann, als daß der Krieg näher als je bevorsteht.“

In der Unterhaus-Sitzung vom 21. März beantragte der Schatzkanzler die zweite Lesung der parlamentarischen Reform-Bill. Lord John Russell beantragte hierauf als Amendement folgende Resolution: „Es ist weder gerecht, noch politisch, in der von der Bill vorgeschlagenen Weise das Stimmrecht, wie es bisher in den Grafschaften von England und Wales ausgeübt wurde, abzuändern, und weder dieses Haus, noch das Land wird durch irgend eine neue Vertheilung des Stimmrechtes befriedigt sein, welche nicht eine größere Ausdehnung desselben in Städten und Burgen verleiht, als in

dem vorliegenden Entwurfe enthalten ist.“ Seines Erachtens enthalte der Entwurf der Bill das Haupt-Prinzip derselben, nämlich den Grundsatze, daß das Stimmrecht in den ländlichen und städtischen Bezirken ein gleichmäßiges sein solle, oder daß alle in Burgen lebenden Freileute, die bisher für den ländlichen Bezirk gestimmt, in Zukunft nur für den städtischen stimmen sollten. Es sei das eine vollkommene Umwälzung in der Verfassung und eine Vernichtung von Rechten, in deren Besitz sich die Betreffenden seit einer Reihe von Jahren befunden und die sie durch kein Vergehen vermerkt hätten. Diese Aenderung sei nicht nur ungerecht, sondern höchst verderblich für das Gemeinwesen, indem sie die ländl. Bezirke des liberalen Charakters beraube, der ihnen sonst eigen sei. Auch könnten abhängige Burgholder dadurch wieder ins Leben gerufen und die Reformate könnte der Sache nach rückgängig gemacht werden. Er halte eine Herabsetzung der zur Stimmabgabe berechtigenden Vermögensqualifikation in den Städten, welche auch den Arbeiterstand in den Kreis der Wähler aufnehme, für wünschenswerth. Er sehe voraus, man werde gegen sein Amendement den Einwand erheben, daß es gegen die Regel sei, eine derartige Resolution aus Anlaß der zweiten Lesung der Bill zu beantragen. Er halte aber den Charakter der Bill für höchst schädlich, ungerecht und gefährlich, wenn sie gleich einige gute Bestimmungen enthalte, z. B. die, daß den Zehnfund-Nietbern in den Grafschaften das Stimmrecht verliehen werde. Die letztere Aenderung jedoch sei nicht das entscheidende Merkmal der Bill. Das entscheidende Gepräge werde ihr vielmehr durch den die ländlichen und städtischen Bezirke gleichstellenden ersten Artikel aufgedrückt. Was die Furcht vor einer Auflösung des Parlaments angehe, so glaube er, daß es des Hauses unwürdig sei, sich durch eine derartige Rücksicht von der Erfüllung einer Pflicht abhalten zu lassen. Er würde sich nicht davor scheuen, in dieser Frage an das Land zu appellieren. Wenn man gegen ihn die Anklage erhebe, daß er bei seinem Antrage Parteizwecke im Auge habe, so sei es seine Pflicht, sich um dergleichen Beschuldigungen nicht zu kümmern, sondern den Weg einzuschlagen, welcher nach seinem Ermessen für das Wohl des Landes am erprießlichsten sei. Lord Stanley erinnert das Haus daran, daß Lord John Russell im April des Jahres 1855 eine Resolution eingebracht habe zu dem Zwecke, die damalige Regierung zu stürzen, und sich, nachdem jener Zweck erreicht worden, nicht weiter um die Resolution gekümmert habe. Man möge das praktische Ergebnis bedenken, welches das Durchgehen der gegenwärtig vorliegenden Resolution im Gefolge haben würde. Dieses Ergebnis würde darin bestehen, daß es in der gegenwärtigen Session zu keiner parlamentarischen Reform käme. Es handle sich in Wahrheit nicht darum, ob die Bill Gesetzeskraft erlange, sondern darum, ob die Regierungsgewalt in andere Hände übergehen solle. Was verleihe Lord Russell unter dem Arbeiterstande, und was heiße es, wenn er behaupte, derselbe sei vom Stimmrechte ausgeschlossen? Die Regierungsbill sei den Arbeitern weit günstiger als Lord J. Russells Bill vom Jahre 1854. Die Schwierigkeit in Bezug auf die Verleihe des Stimmrechtes an Arbeiter bestehe darin, daß es nicht leicht sei, eine passende Grenzlinie zu ziehen. Als Maßstab seien zwei Dinge anzulegen, nämlich der Bildungsstand und das Vermögen. Für letzteres würde allerdings der Satz ein niedriger sein müssen. Wenn man davon spreche, daß kleinen Städten das Recht, im Parlamente vertreten zu werden, entzogen werden müsse, so möge man bedenken, daß, falls man viele solche kleine Wählerchaften ihres Rechtes beraube, eine neue Vertheilung von Parlamentssitzen und andere Verlegenheiten die Folge sein würden. Lord John Russell wolle nichts von der Gleichstellung des Stimmrechtes für ländliche und städtische Wahlbezirke wissen. Wofür es aber nicht zu einer solchen komme, werde es stets eine unangenehme Volksfrage geben, und je mehr man den Censur für die Städte herabsetze, desto größer werde diese Frage sein. Er erlaube sich, zu fragen, auf welchem Prinzipie der Unterschied zwischen dem städtischen und dem ländlichen Censur beruhe. Die Bill könne im Comité amendirt werden, und man habe, wenn er die Sache vom praktischen Gesichtspunkte aus ins Auge fasse, dasjenige zu wählen, ob man eine ziemlich beiderseitige und gemäßigere Bill oder gar keine Bill haben wolle. Auf Antrag Wilsons wird die Fortsetzung der Debatte auf die nächste Sitzung verlagert.

Berlin, 24. März. Die Börse hatte heute die aus Wien gemeldete Nachricht, daß Oesterreich den Vorschlag, einen Kongress zu beschicken, acceptirt habe. Je nachdem diese Nachricht Glauben fand oder Zweifeln begegnete, belebte sich oder ermattete das Interesse an den österreichischen Spekulations-Effekten. Das Geschäft erhielt hierdurch eine im Allgemeinen belebtere Färbung, die Umfänge in National-Anleihe und österreichischen Kreditaktien erlangten auch eine namhafte Ausdehnung, alle übrigen Effekten zeigten zwar eine festere Haltung, die aber weniger in einer lebhafteren und energischeren Kauflust, als in einer größeren Zurückhaltung der Abgeber zum Ausdruck kam. Diskontirt wurde Mehreres zu 3%, Vormittags auch zu 2 1/2%.

Die Wiener Notierungen gaben für das Geschäft heute allein die Direction, da vorausgesetzt wurde, daß die pariser Depesche, welche die oben erwähnte Nachricht enthalten sollte, in Wien bereits bekannt sei. Man telegraphirte Oesterreich Credit zwischen 195 und 196 50, Staatsbahn 235, 50 und 236, 20. In Oest. Credit zeigte sich, wie schon bemerkt, der Begehr zeitweise sehr dringend. Man bewilligte vorübergehend, namentlich gegen Schluß der Börse, bis 92, also 2 1/2% über dem gestrigen Schlusscourse; der niedrigste Cours war 90 1/2, der sich übrigens längere Zeit behauptete. Für Prämien-Geschäfte war wenig Neigung, nur Anfangs wurde Mehreres gemacht, namentlich mit 95 — 6 pr. April, mit 93 — 2 pr. ult. Die übrigen Creditpapiere schlossen sich fast mehr nominal als in Folge nemenswerther Umsätze der von den Oester. Credit-Aktien geleiteten Bewegung an. Im Ganzen blieben die meisten fest. So waren für Disconto-Commandit-Antheile zum gestrigen Cours (98 1/2%) nicht leicht Abgeber, Darmstädter stellten sich 1 1/2% höher bis 8 1/2%. Für Schles. Bank waren 4% höher mit 80 1/2% keine Abgeber; für Berliner Handel ebenso zum gestrigen Cours (82). Dagegen wichen Weininger um 1/2% auf 78, wozu aber Frage blieb. Für Norddeutsche wurde 1/2% mehr (80 1/2%), für Genfer 1 1/2% mehr (55) bedungen, Genfer schlossen jedoch 54 1/2%. Dessauer waren fest und 1/2% höher (40 1/2%) am Schluß.

In Notenbank-Aktien war kein erwähnenswerthes Geschäft. Frage war nur für Braunschw. wahrzunehmen, die heute noch 1/2% höher, mit 102 1/2% gehandelt wurden. Preussische Bank bedang 1/2% mehr (136 1/2%). Provinzialbank-Aktien erhielten sich meist geruht, zu den letzten Coursen fehlten Abgeber.

Auf dem Eisenbahn-Aktienmarkt war wenig Bewegung. Nur für Nordbahn zeigte sich regere Kauflust, nachdem die Börse die Ueberzeugung gewonnen hat, daß die Nachricht von dem bevorstehenden einer Prioritäts-Anleihe zum mindesten verfrüht ist. Man bewilligte meist gern 1/2% mehr als gestern am Schluß (53). Auch Mecklenburger wurden 1/2% besser (50 1/2%) bezahlt, schließlich mit 51. Bemerkbare Frage, obgleich nicht für bedeutendere Posten, war für Rheinische, die, in beiden Emittenten knapp, in beiden auch 1/2% mehr erzielten. Auch Anhalter A und B waren fester und wurden 1/2% besser, mit 107 1/2% bezahlt, Oberschlesische A und C 1/2% besser (127 1/2%), Potsdamer 1/2% besser (105 1/2%). Angeboten waren von den schweren Aktien Köln-Mindener um 1/2% billiger, mit 134 1/2% zu haben, und Thüringer, deren Cours in den letzten Tagen zu hoch geschraubt worden ist, als daß nicht Material an den Markt hätte kommen sollen. Verrabahn-Aktien finden mit 80 taum Nehmer; für Prioritäts wurde 101 bezahlt. Notendamer bedungen 1% mehr (72), mit 72 1/2% waren jedoch Abgeber reichlich vorhanden. Verbacher waren 1 1/2% billiger, mit 140 gesucht. Oesterreichische Staatsbahn gelangten bis 147, 3/4 Thlr. über den gestrigen Schlusskurs, wichen zwar vorübergehend auf 146, schlossen jedoch 147 1/2% bei belebter Frage. Roseler waren 1/2% höher, mit 47 1/2% vergebens gefragt.

In preussischen Fonds war wenig Geschäft, für Prämienanleihe erhielt sich jedoch Begehr und wurde wiederum 1/2% mehr (115) bewilligt. Pfandbriefe eher angeboten, nur 4prozentige Posener 1/2% höher (99 1/2%). (Bant. u. S. 3.)

Industrie-Aktien-Bericht. Berlin, 24. März 1859.

Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1400 Gl. incl. Div. Berlinische 200 Br. excl. Div. Borussia — incl. Div. Colonia 960 Gl. excl. Div. Elberfeld. 165 Gl. excl. Div. Magdeburger 200 Gl. excl. Div. Stettiner National- 99 Gl. incl. Div. Schlesische 100 Br. incl. Div. Leipziger 460 Gl. incl. Div. Versicherungs-Aktien: Aachener — incl. Div. Kölnische 92 1/2 Gl. — Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversicher. 100 Br. — Hagelversicherungs-Aktien: Berliner 80 Br. — Kölnische — incl. Div. Magdeburger 50 Br. — Ceres — incl. Div. Fluss-Versicherungen: Berliner-Vand- und Wasser- 280 Br. — Agrippina 123 1/2 Gl. — Niederheinische zu Wesel — incl. Div. Lebens-Versicherungen-Aktien: Berlinische 450 Br. incl. Div. Concordia (in Köln) 100 bez. incl. Div. Magdeburger 100 Br. incl. Div. Dampfschiffahrts-Aktien: Ruhrort 112 1/2 Br. incl. Div. Mühlheim. Dampfschiff- 101 1/2 Br. incl. Div. Bergwerks-Aktien: Minerva 46 1/2 Br. Förder-Gärten-Bereit 95 1/2 Br. incl. Div. Gas-Aktien: Continental (Dessau) 95 1/2 Br.

Die Börse war heute sehr günstig gestimmt und mehrere Aktien, für welche sich Begehr zeigte, wurden ansehnlich höher bezahlt. — Ein größerer Posten Braunschw. Bank-Aktien ist zu 102 1/2% umgekauft worden. — Colonia-Aktien waren zu 960 Thlr. pro Stück gefragt. — Stettiner National-Versicherungs-Aktien blieben selbst zu 99% vergeblich gesucht. — Eisenbahn-Bedarf-Aktien 1% höher, zu 81% gehandelt und dazu gefragt.

Berliner Börse vom 24. März 1859.

Fonds- und Geld-Course.		Div. Z.	1857 F.
Freiw. Staats-Anleihe	4 1/2 99 1/2 bz.	—	—
Staats-Anl. von 1850	4 1/2 100 bz.	—	—
dito	1852 4 1/2 100 bz.	—	—
dito	1853 4 1/2 94 1/2 B.	—	—
dito	1854 4 1/2 100 bz.	—	—
dito	1855 4 1/2 100 bz.	—	—
dito	1856 4 1/2 100 bz.	—	—
dito	1857 4 1/2 100 bz.	—	—
Staats-Schuld-Sch.	3 1/2 83 1/2 bz.	—	—
Präm.-Anl. von 1855	3 1/2 115 bz.	—	—
Berliner Stadt-Obl.	4 1/2 99 1/2 G.	—	—
Kur. u. Neumark.	3 1/2 86 bz.	—	—
dito dito	4 1/2 91 1/2 B.	—	—
Pommersche	3 1/2 85 1/2 bz.	—	—
dito neue	4 1/2 83 1/2 B.	—	—
Posensche	4 1/2 89 1/2 bz.	—	—
dito neue	3 1/2 86 1/2 bz.	—	—
Schlesische	3 1/2 84 1/2 G.	—	—
Kur. u. Neumark.	4 1/2 92 1/2 B.	—	—
Pommersche	4 1/2 92 1/2 B.	—	—
Posensche	4 1/2 90 1/2 bz.	—	—
Preussische	4 1/2 91 1/2 G.	—	—
Westf. u. Rhein.	4 1/2 94 G.	—	—
Sächsische	4 1/2 93 1/2 G.	—	—
Schlesische	4 1/2 92 1/2 E.	—	—
Friedrichsdor.	— 113 1/2 bz.	—	—
Londr. u. d. d. d.	— 109 1/2 bz.	—	—
Goldkronen	— 9 1/2 B.	—	—

Ausländische Fonds.		Div. Z.	1857 F.
Oesterr. Metall.	5 69 1/2 bz.	—	—
dito 54er Pr.-Anl.	4 101 1/2 bz. u. G.	—	—
dito Nat.-Anleihe	5 72 1/2 1/4 bz. u. G.	—	—
Russ.-engl. Anleihe	5 109 1/2 G.	—	—
dito 5. Anleihe	5 102 1/2 G.	—	—
do. poln. Sch.-Obl.	4 84 1/2 bz. u. G.	—	—
Poln. Pfandbriefe	4 — — —	—	—
dito III. Em.	4 88 1/2 bz.	—	—
Poln. Obl. a 500 Fl.	4 87 B.	—	—
dito a 300 Fl.	5 91 1/2 G.	—	—
dito a 200 Fl.	5 91 1/2 G.	—	—
Kurhess. 40 Thlr.	— 41 1/2 G.	—	—
Baden 35 Fl.	— 30 B.	—	—

Actien-Course.		Div. Z.	1857 F.
Aach.-Düsseld.	3 1/2 78 1/2 bz.	—	—
Aach.-Mastricht.	4 28 1/2 a 1/4 bz.	—	—
Amst.-Rotterd.	4 72 a 72 1/2 bz.	—	—
Berg.-Märkische	3 1/2 74 bz.	—	—
dito Prior.	— — — —	—	—
dito II. Em.	— — — —	—	—
dito III. Em.	— 34 1/2 B.	—	—
Berlin-Anhalter	9 4 107 1/2 bz.	—	—
dito Prior.	— 4 92 1/2 G.	—	—
Berlin-Hamburg	6 4 104 1/2 G.	—	—
dito Prior.	— 4 — — —	—	—
dito II. Em.	— 4 — — —	—	—
Berl.-Potsd.-Mgd.	9 4 123 1/2 bz.	—	—
dito Prior.	— 4 — — —	—	—
dito Lit. D.	— 4 97 1/2 G.	—	—
Berlin-Stettiner	9 1/2 4 108 1/2 bz.	—	—
dito Prior.	— 4 99 G. Sr. II. 84 B.	—	—
Breslau-Freib.	5 4 87 1/2 bz.	—	—
dito neue	— 4 — — —	—	—
Köln-Mindener	9 3/4 134 1/2 bz.	—	—
dito Prior.	— 4 — — —	—	—
dito II. Em.	— 4 102 1/2 B.	—	—
dito III. Em.	— 4 — — —	—	—
dito IV. Em.	— 4 83 1/2 G.	—	—
Düsseld.-Elberf.	— 4 — — —	—	—
Franz. St.-Eisab.	8 1/2 147, 145 1/2, 147 bz.	—	—
dito Prior.	— 3 265 B.	—	—
Ludw.-Börsch.	10 4 141 1/2 bz.	—	—
Magd.-Halle.	13 4 185 G.	—	—
Magd.-Wittenb.	1/2 4 4 1/2 a 1/4 bz.	—	—
Mainz-Ludw. A.	6 4 84 G.	—	—
dito C.	5 86 1/2 G.	—	—
Mecklenburger	2 4 50 1/2 a 51 bz. u. B.	—	—
Münster-Hamm.	4 — — —	—	—
Neisse-Brieger	3 1/2 4 54 B.	—	—
Neust.-Weisab.	— 4 — — —	—	—
Niederschles.	4 4 91 bz.	—	—
do. Pr. Ser. I. II.	— 4 89 B.	—	—
do. Pr. Ser. III.	— 4 89 B.	—	—
do. Pr. Ser. IV.	— 5 101 1/2 G.	—	—

Wechsel-Course.		Div. Z.	1857 F.
Amsterdam	104 1/2 bz.	—	—
dito	2 M. 141 1/2 bz.	—	—
Hamburg	104 1/2 bz.	—	—
dito	2 M. 151 1/2 bz.	—	—
London	3 M. 6 1/2 bz.	—	—
Paris	2 M. 79 1/2 bz.	—	—
Wien	2 M. 91 1/2 bz.	—	—
dito	2 M. 91 1/2 bz.	—	—
Leipzig	2 M. 56 1/2 bz.	—	—
Frankfurt a. M.	2 M. 99 1/2 G.	—	—
Petersburg	3 W. 99 1/2 bz.	—	—
Bremen	8 T. 109 1/2 B.	—	—

Berlin, 24. März. Weizen loco 47—76 Thlr. — Roggen loco 42 1/2 Thlr. bezahlt, März 41—40 1/2 Thlr. bez., Frühjahr 40 1/2—40 1/2 Thlr. bez. und Gld., 40 1/2 Thlr. Br., Mai-Juni 41—40 1/2 Thlr. bez. und Gld., 41 Thlr. Br., Juni-Juli 42 1/2—42 Thlr. bezahlt und Gld., 42 1/2 Thlr. Br., Juli-August 42 1/2 Thlr.

Gerste, große und kleine 33—40 Thlr.
Hafer loco 26—33 Thlr., Frühjahr 27 1/2 Thlr. bez., Mai-Juni 28 Thlr. bezahlt, März 13 1/2 Thlr. Brief, März 13 1/2 Thlr. Brief, 13 1/2 Thlr. Gld., März-April 13 1/2 Thlr. bezahlt, April-Mai 13 1/2—13 1/2 Thlr. bezahlt und Gld., 13 1/2 Thlr. Brief, September-October 12 1/2—12 1/2 Thlr. bezahlt und Gld., 12 1/2 Thlr. Br.

Leinöl 12 Thlr., April-Mai 11 1/2 Thlr.
Spiritus loco 19 1/2 Thlr. bez., März und März-April 19 1/2 Thlr. Br., 19 1/2 Thlr. Gld., April-Mai 19 1/2—19 1/2 Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 19 1/2—19 1/2 Thlr. bez. und Gld., 19 1/2 Thlr. Br., Juni-Juli 20 1/2—20 1/2 Thlr. bez. und Gld., 20 1/2 Thlr. Br., Juli-August 20 1/2—20 1/2 Thlr. bez. und Br., 20 1/2 Thlr. Gld.

Roggen in alter Haltung und billiger. — Rüböl loco 1/2 Thlr. niedriger, Termine bei wenig Umsatz wenig verändert. — Spiritus loco 1/2 Thlr. billiger, in matter Haltung.

Stettin, 24. März. [Bericht von Grohmann & Co.]
Weizen loco eine Ladung gelber winterpomerischer 62 Thlr., gerin- ger gelber 52 Thlr. pr. 85 Pfd. bezahlt, auf Lieferung 83/85 Pfd. gelber pr. Früh- jahr 60 1/2—60 1/2 Thlr. bez., 60 1/2 Thlr. Gld., desgl. pr. Juni-Juli 63 Thlr. bez. und Gld., pr. Juli-August 63 1/2 Thlr. bez.

Roggen weidend, loco ohne Umsatz, auf Lieferung 77 Pfd. pr. Frühjahr 40—39 1/2 Thlr. bez. und Gld., pr. Mai-Juni 40 1/2—40 1/2 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 41 1/2 Thlr. bez., 41 Thlr. Gld., pr. Juli-August 42—41 1/2—42 1/2 Thlr. bez.

Gerste flau, loco und in Anmeldung pr. 70 Pfd. große pomm. 34 1/2—35 Thlr. nach Qualität bez.
Hafer auf Lieferung pr. Frühjahr 47/50 Pfd. pomerischer 30 1/2 Thlr. bez., desgl. 47/50 Pfd. ohne Benennung, mit Ausschluss von preussischem und polni- schem, 29 1/2 Thlr. bez.

Rüböl höher bezahlt, loco 13 1/2 Thlr. bez., auf Lieferung pr. April-Mai 13 1/2 Thlr. bez., pr. August 13 Thlr. bez., pr. Sept.-Okt. 13 Thlr. bez. u. Br.

Leinöl loco infl. fast 12 1/2 Thlr. Br.
Spiritus schwach behauptet, loco ohne Fass 18 1/2 % bez., auf Lieferung pr. Frühjahr 18 1/2 % bez. und Br., pr. Mai-Juni 18 1/2 % Br., 18 1/2 % Gld., pr. Juni-Juli 18 % Br., pr. Juli-August 17 1/2 % Br.

Breslau, 25. März. [Produktenmarkt.] In allen Getreidearten schwaches Geschäft bei unveränderten Preisen, geringen Zufuhren und mäßigem Angebot von Bodenlagern. — Del- und Kleesaaten ohne Aenderung. — Spiritus ruhig, loco und März 8 1/2 B.

Weißer Weizen 80—90—95—100 Sgr., gelber 73—78—84—88 Sgr., Brenner-Weizen 36—40—45—48 Sgr. — Roggen 45—48—53—56 Sgr. — Gerste 36—40—45—48 Sgr. — Hafer 30—34—37—40 Sgr. — Kleehefen 75—80—85—90 Sgr., Futtererbsen 63—67—70—72 Sgr. — Widen 83 bis 85—87—89 Sgr. nach Qualität und Gewicht.

Winterraps 112—116—118—120 Sgr., Winterrüben 105—115—120 bis 124 Sgr., Sommererbsen 80—85—90—93 Sgr. nach Qualität u. Frodenheit. Nothe Kleeaat 13 1/2—14 1/2—16—17 Thlr., weiße 20—24—27—29 Thlr. Thymothee 12 1/2—13 1/2—14 1/2 Thlr.

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.</